



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
501 Abteilung für Integrationsangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

227/06

1

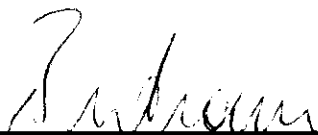
Sitzungsvorlage

Datum: 28.09.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Integrationsrat	öffentlich	28.09.2006	
2.				
3.				
4.				

Kriterien für einen Erfahrungsbericht zur Bildung eines Integrationsrates

Beschlussentwurf: Der Integrationsrat nimmt die von LAGA vorgeschlagenen Kriterien zur Erstellung eines Erfahrungsberichtes zur Durchführung der Experimente nach § 126 GO NRW zur Kenntnis und diskutiert die bisherigen Erfahrungen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

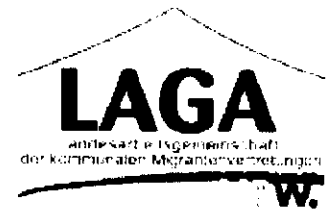
A) Sachverhalt:

Auf Anregung des damaligen Ausländerbeirates und gem. Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 26. Mai 2004 wurde beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 27. Mai 2004 beantragt, im Rahmen der Möglichkeiten des § 126 Abs. 1 Satz 1 GO NRW verschiedene Ausnahmen von § 27 GO NRW zu zulassen. Kernpunkt des Antrages war die Befreiung von der Pflicht zur Bildung eines Ausländerbeirates mit der Vorgabe, einen Integrationsrat zu bilden.

Die durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 18. Juni 2004 erteilte Zulassung von Ausnahmen nach § 126 der Gemeindeordnung NRW sieht unter III. einen Erfahrungsbericht vor. Dieser soll zur Hälfte der Wahlperiode vorgelegt werden und inhaltlich Auskunft darüber geben, wie sich das von Ausländerbeirat und Rat gewählte Modell der Zusammenarbeit bewährt hat.

LAGA NRW hat auf Anregung verschiedener Vorsitzender und Geschäftsstellen von Mitgliedskommunen Kriterien entwickelt, die ein solcher Bericht berücksichtigen sollte. Besonders unter dem Aspekt der landesweiten Vergleichbarkeit und letztlich der Aussagekraft eines solchen Erfahrungsberichtes für das Innenministerium regt LAGA NRW an, einen ausgearbeiteten Themenkatalog zur Grundlage einer Diskussion im Integrationsrat zu nutzen. Die Ergebnisse sollen dann mit den Erfahrungen der Verwaltung zusammen zu einem Erfahrungsbericht ausgearbeitet werden. Dieser zu erstellende Erfahrungsbericht soll dem Integrationsrat in seiner Sitzung vom 14.12.2006 zur Beschlussfassung und anschließenden Weiterleitung an das Innenministerium vorgelegt werden.

Der Themenkatalog ist im Folgenden beigefügt.



Organisatorische Voraussetzungen:

- Wie ist die technische Ausstattung der Geschäftsstelle (Computer, Internet, Telefon etc.)?
- Ist der Integrationsrat in die Beratungsfolge des Rates eingebunden?
- Wird der Integrationsrat bei der Besetzung der Geschäftsstelle beteiligt?

Selbstverpflichtung des Integrationsrats

- Hat der Integrationsrat Ziele formuliert, auf die er in der Amtsperiode hinarbeiten will?
- Wie ist die Teilnahme an Sitzungen (Beschlussfähigkeit, unentschuldigtes Fehlen, Einbeziehung von Stellvertretern etc.)?
- Besteht Kontakt mit Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlings- bzw. Aussiedlerorganisationen?
- Werden Sitzungen in den Räumlichkeiten dieser Organisationen abgehalten?
- Existieren themenspezifische Arbeitskreise und werden sie von der Geschäftsstelle betreut?

Fortbildung

- Gab es bzw. gibt es vom Integrationsrat angebotene Fortbildungsseminare für alle Mitglieder des Integrationsrates? Wie ist die Teilnahme?
- Wie groß ist das Interesse an externen Fortbildungsseminaren (z. B. von LAGA, LzZ, LZpB etc.)

Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und Integrationsrat

- Gibt es ein Integrationskonzept in der Kommune und welche Rolle übernimmt der Integrationsrat hierbei?
- Stehen dem Integrationsrat angemessene Haushaltsmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung?
- Hat der Rat dem Integrationsrat Mittel zugewiesen, die dieser nach der Maßgabe von Richtlinien zur Förderung der Migrationsarbeit vergeben kann (Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren, Initiativen)?
- Wirkt der Integrationsrat an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit?
- Werden Migrant*innenvertreter in die Ratsausschüsse entsandt und wenn ja, wie ist die Teilnahme? Berichten sie in den Sitzungen des Integrationsrats?
- Nimmt der Vorsitzende an den Ratssitzungen teil und hat er dort Rederecht?
- Nimmt der (Ober)Bürgermeister bzw. der zuständige Beigeordnete regelmäßig an den Sitzungen des Integrationsrates teil?

Themen der Sitzungen

- Wurde ein Ältestenrat zur Planung der nächsten Sitzung eingerichtet?
- Von wem werden die Themen der Sitzungen eingebracht (Migrant*innenvertreter, Ratsfraktionen, Gemeinsame Anträge, Verwaltung)?
- Welche Themenschwerpunkte werden behandelt?
- Wie ist die Überwachung der Anträge und Anregungen sichergestellt?
- Berichten die LAGA-Delegierten über die Sitzungen und Veranstaltungen?

Mitwirkung der Ratsvertreter

- Wie hat die Zusammensetzung (i.d.R. 2/3:1/3) des Integrationsrats auf die Arbeit Einfluss genommen?
- Hat die neue Zusammensetzung eine positive Wirkung auf die subjektive Selbstwahrnehmung der Migrantenvertreter?
- Hat die neue Zusammensetzung zur besseren Anerkennung der Migrantenvertreter seitens Ratsvertreter geführt?
- Bestehen interkulturelle Konflikte zw. Migranten- und Ratsvertretern?
- Ist eine Dominanz der Ratsvertreter (wegen sprachlich/rhetorischer Vorteile oder größerer politischer Erfahrung) im Integrationsrat erkennbar?
- Ist wegen der neuen Zusammensetzung die erwartete bessere Verzahnung mit dem Rat zustande gekommen?

Öffentlichkeitsarbeit

- Hat der Integrationsrat die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit und wie wird sie gemacht?
- Hat die Veränderung des aktiven Wahlrechtes (Eingebürgerte und/oder Aussiedler) die Akzeptanz des Integrationsrates in der Öffentlichkeit (Medien, Wähler, Kommunalpolitiker, Verbände, Migrantenselbstorganisationen etc.) beeinflusst?

Besondere Vorkommnisse

- Hat es außergewöhnliche Erfolge oder Schwierigkeiten bei der Arbeit des Gremiums gegeben?
- Wie wurden diese gelöst?

Vergleichbarkeit

- Wie wird die Arbeit des Gremiums von den verschiedenen Akteuren im Vergleich zum Vorgängergremium bewertet?

B) Rechtslage:

In der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen(GO NRW) ist im § 27 die Bildung von Ausländerbeiräten geregelt. Das Innenministerium NRW hat auf Antrag die Zulassung von Ausnahmen nach § 126 GO , Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung (Experimentierklausel), genehmigt und Ausnahmen von § 27 GO NRW zugelassen. Im Einzelnen wurden Befreiungen von § 27 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 11 GO NRW ausgesprochen.

C) Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

D) Personelle Auswirkungen:

- keine -